

## ■ SONSTIGE HINWEISE

- **Bauschutt:**
  - Flächige Teile: max. Kantenlänge 1 m, max. Stärke 25 cm.
  - Gerundete Teile: max. Rauminhalt 0,1 m<sup>3</sup>, max. Durchmesser 50 cm
- **Schwach dioxinbelasteter Erdaushub aus Rheinfelden:**  
Freigabeschein notwendig  
Beantragung bei der Stadtverwaltung Rheinfelden (Herbert Bächle)
- **Stäube** (Gips- und Putzabfälle oder andere staubförmige Stoffe):  
staubdichte Verpackung in reißfesten Säcken (Big Bags)
- **Schlämme** (Glühverlust < 5 Masse-%, inert):  
Trockensubstanz mindestens 35%

## ■ WEITERE INFORMATIONEN

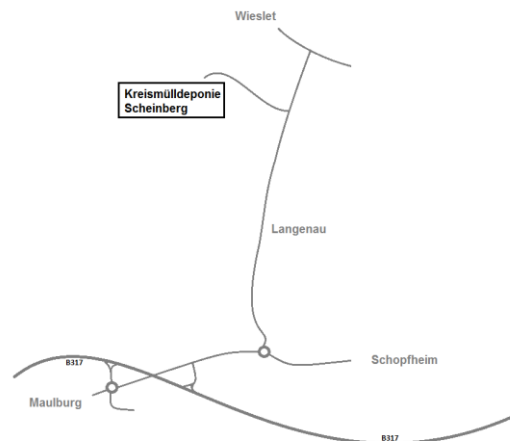
finden Sie auf unserer Homepage unter [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/deponie/mineralische-abfaelle](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/deponie/mineralische-abfaelle)

- Download aller notwendigen Dokumente
- Firmenlisten (Verwerter + Labore)

## ■ KONTAKT

- **Katharina Herz**  
Telefon: 07621 410-1483  
E-Mail: [deponieannahme@loerrach-landkreis.de](mailto:deponieannahme@loerrach-landkreis.de)
- **Simone Wilkens**  
Telefon: 07621 410-1465  
E-Mail: [deponieannahme@loerrach-landkreis.de](mailto:deponieannahme@loerrach-landkreis.de)
- **Herbert Bächle (für Erdaushub aus Rheinfelden)**  
Telefon: 07623 95 244  
E-Mail: [h.baechle@rheinfelden-baden.de](mailto:h.baechle@rheinfelden-baden.de)

## ■ HIER FINDEN SIE UNS



## Deponie Scheinberg

# Annahmebedingungen für mineralische Abfälle ab Mai 2020



## ■ WARUM?

Die Ablagerung von Erdaushub oder Bauschutt auf einer Deponie sollte immer eine Ausnahme sein. Durch eine Deponierung gehen wertvolle Materialien für den Rohstoffkreislauf verloren.

Daher dürfen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfälle nur auf Deponien beseitigt werden, wenn sie nicht verwertet werden können. Eine solche Verwertung ist z.B. auch das Verfüllen von Kiesgruben oder alten Steinbrüchen und vor allem die Aufbereitung von Bauschutt zu Baustoffen.

Außerdem dürfen auf der Deponie ebenfalls auf der Basis gesetzlicher Grundlagen nur Abfälle abgelagert werden, zu denen ausreichende Informationen vorliegen. Sie müssen „grundlegend charakterisiert“ sein, um eine Gefährdung der Umwelt durch die Ablagerung ausschließen zu können.

## ■ WIE KANN MAN ANLIEFERN?

Die Notwendigkeit der Anmeldung richtet sich nach der Menge und Art des Abfalls (siehe „ANMELDUNG“).

Eine Genehmigung muss mindestens 5 Tage vor der ersten Anlieferung beantragt werden. Die Prüfung erfolgt durch die Deponieannahme. Anlieferungen ohne Genehmigung werden zurückgewiesen.

## ■ ANMELDUNG

Mindestens 5 Werktage vor der ersten Anlieferung sind folgende Dokumente einzureichen

### Ab einer Menge von 2 m<sup>3</sup> bzw. 4 t (pro Baustelle)

- Formblatt „grundlegende Charakterisierung“ (GC)
- Formular „Nachweis der Nicht-Verwertbarkeit“ mit schriftlichen Absagen von mindestens drei Verwerterfirmen.
- Fotos des Materials
- Analyseberichte eines Labors (mindestens zwei Analysen nach Deponieverordnung, für Erdaushub genügt ggf. auch eine Abfrage aus dem Altlastenkataster) inklusive:
  - Probenahmeprotokoll,
  - Protokoll über die Probenvorbereitung und
  - Erklärung der Untersuchungsstelle
- Zeitraum der geplanten Anlieferung
- zusätzlich für **alle Anlieferungen von Erdaushub**: Anlieferungserklärung Erdaushub

### Erdaushub weniger als 2 m<sup>3</sup> bzw. 4 t (pro Baustelle)

- Anlieferungserklärung Erdaushub

### Mineralische Abfälle (außer Erdaushub) weniger als 2 m<sup>3</sup> bzw. 4 t (pro Baustelle)

- Anlieferungen ohne Unterlagen möglich

## ■ REGELMÄßIGE ANLIEFERUNGEN

Für regelmäßige Anlieferungen aus unterschiedlichen Anfallstellen z.B. bei Transporteuren, kann eine auf ein Jahr befristete fortlaufende GC beantragt werden.

Die Verwertungsmöglichkeiten müssen dennoch für jede Baumaßnahme geprüft werden und der „Nachweis der Nichtverwertbarkeit“ und die „Anlieferungserklärung“ für jede Anfallstelle vorgelegt werden.

## ■ AB WANN?

Diese erweiterten Annahmebedingungen gelten für die Anlieferungen **aller** mineralischen Abfälle zur Deponie Scheinberg **ab 01.05.2020**.

Diese Änderung gelten für **alle** Anlieferer (auch Privatpersonen).

Eine konsequente Zurückweisung erfolgt **ab 01.07.2020**.



**Die Verwertung von mineralischen Abfällen hat Vorrang!**